

Herr Gleß erläuterte einleitend, dass die TOPs 7, 8 und 9 aufeinander aufbauen. Der Ausschuss verständigte sich darauf, die TOPs 7 und 8 zusammen zu beraten.

Frau Ganteföhr erläuterte anhand einer PowerPoint-Präsentation das Verfahren der Zustandserfassung und stellte die Ergebnisse vor.

Anmerkung:

Die PowerPoint-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Dr. Frank (SPD-Fraktion) stellte fest, dass es im Hinblick auf den ungeheuren Aufwand, den die Verwaltung in dieser Sache betrieben habe, umso enttäuschender sei, dass aufgrund fehlender Ressourcen darauf nun nichts folge. Wenn kein Handlungs- oder Maßnahmenfahrplan vorliege, frage er sich, ob es den Aufwand überhaupt wert gewesen sei.

Herr Köhler (Fraktion AUFBRUCH!) teilte mit, seiner Meinung nach sei es den Aufwand wert gewesen. Es werde aufgezeigt, was alles nicht vorhanden sei bzw. verbessert werden müsse. Natürlich sei die Bilanz sehr ernüchternd, insbesondere im Hinblick auf die hohe Anzahl der Straßen ohne Begleitgrün.

Folgende Anmerkungen seien ihm wichtig:

Ihm liege daran, dass man den Begriff „Unkräuter“ durch „Wildkräuter“ ersetze.

Das Punktesystem, in dem eine hohe Punktzahl für ein schlechtes Ergebnis stehe, sei sehr gewöhnungsbedürftig.

Darüber hinaus bitte er darum, Anlagen dieser Größe (Tabellen usw.) zukünftig lesbarer darzustellen.

Herr Schütze (FDP-Fraktion) erinnerte daran, dass die Politik im Rahmen der Diskussion über die Neubepflanzung der Rathausallee eine Zustandserfassung gefordert habe. Dass die Verwaltung diese geliefert habe, sei hervorragend. Damit man daraus nun auch einen Gewinn generieren könne, müsse die Verwaltung zumindest eine mittel- oder langfristige Umsetzungsplanung für die nächsten 5 bis 10 Jahre erstellen.

Frau Feld-Wielpütz sagte, die im Rahmen der Diskussion über die Neubepflanzung der Rathausallee beschriebene Wahrnehmung der CDU-Fraktion, dass das Straßenbegleitgrün streckenweise in einem sehr schlechten Zustand sei und dringender Handlungsbedarf bestehe, werde durch das Ergebnis der Zustandserfassung bestätigt. Sie fragte, was konkret in der Sitzungsvorlage damit gemeint sei, dass die aktuellen Personalressourcen nicht ausreichend seien. In der Vergangenheit habe man immer wieder Arbeiten beobachten können, wie z.B. die Abtragung von Baumscheiben oder Neubepflanzungen. Sie verstehe die Aussage deshalb vielmehr so, dass die Umsetzung des gesamten Konzeptes perspektivisch nicht innerhalb der nächsten 3 Jahre zu leisten sei, sondern über einen längeren Zeitraum sukzessive erfolgen müsse.

Der Ausschuss müsse den Umsetzungsprozess intensiv begleiten.

Der erste Abschnitt der Rathausallee solle umgesetzt werden. Im Anschluss müsse man eine Zwischenbilanz ziehen und auch im Hinblick auf die Haushaltsverträglichkeit entscheiden, ob man dieses Projekt fortsetze oder zunächst Prioritäten in anderen Straßen bzw. Ortsteilen setze.

Herr Gleß sagte, die Zustandserfassung sei keinesfalls für die Katz gewesen. Man habe nun erstmalig einen Überblick über die Pflanzflächen im Hinblick auf Pflegeintensität, Biodiversität u.a. Die Zustandserfassung könne als Entscheidungsgrundlage dienen und sei auch Grundlage gewesen für den entwickelten Leitfaden, welcher neue Standards definiere.

Man sei bereits dabei, die Arbeit innerhalb der Verwaltung dem Leitfaden entsprechend umzustellen. Das Verständnis dafür, dass Biodiversität richtig und wichtig sei, sei in den Köpfen angekommen.

In den nächsten Jahren müsse man sich Gedanken über die Bereitstellung finanzieller Ressourcen machen und Haushaltsmittel neu anmelden oder vorhandene Mittel umschichten.

Was die Schaffung der personellen Ressourcen angehe, sei es ungeheuer wichtig, die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im technischen Dezernat rasch umzusetzen. Im BNU sei ein Stellenmehrbedarf deutlich aufgezeigt worden.

Darüber hinaus werde eine Strukturuntersuchung des Bauhofes erfolgen, in die man Themenfelder wie Biodiversität und Neuanlage, Umwandlung und Pflege des Straßenbegleitgrüns einbeziehen werde.

Mit der Rathausallee als wichtigem Projekt sei man vorangegangen, da diese im Hinblick auf Biodiversität und andere Gesichtspunkte einen sehr starken Mangel aufweise.

Herr Metz (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) bestätigte, dass man die Ergebnisse der Zustandserfassung als Entscheidungsgrundlage nutzen könne. Man könne nun innerhalb der roten Straßen Prioritäten vergeben und diese sukzessive angehen. Auch über einige weiße Straßen sollte man sich Gedanken machen.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei sehr angetan von dem Leitfaden der Verwaltung. Der Antrag zu TOP 8 sei als produktive Ergänzung gemeint, da der Punkt, dass man Pflanzflächen davor schützen müsse, plattgetrampelt bzw. –gefahren zu werden, fehle.

Frau Reese (SPD-Fraktion) sagte, das Wort „Erscheinungsbild“ werde in den Vorlagen sehr oft erwähnt. Dieses sei zwar wichtig, aber ihrer Ansicht nach seien Wildkräuter völlig ausreichend.

Für das Stadtklima brauche es insgesamt mehr Grün, welches die Hitze sowie die Staub- und Lärmentwicklung erträglicher mache.

Frau Feld-Wielpütz sagte bezüglich des Antrages zu TOP 8, man wolle das Begehen vielleicht gar nicht überall verbieten. Bei kleineren Grünflächen an der einen oder anderen Stelle mache das Begehen Sinn und dies solle auch nicht geändert werden.

Außerdem werde bereits so verfahren, dass die Verwaltung, wenn nötig, Schutzvorkehrungen, z.B. in Form von Schildern oder Holzpfählen, anbringe.

Die CDU-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Puffe (CDU-Fraktion) ergänzte, die Formulierung „in der Regel“ sei fragwürdig. An manchen Stellen, wie z.B. bei der Mittelinsel im Kreisverkehr auf der Rathausallee, sehe er nicht die Gefahr, dass diese beparkt oder befahren werde. Deshalb mache es keinen Sinn, hier Schutzvorkehrungen zu treffen.

Herr Metz erklärte, man habe gar nicht gemeint, dass die Verwaltung dies nicht bereits tue. Der Leitfaden beinhalte auch andere Selbstverständlichkeiten, die von der Verwaltung längst berücksichtigt würden. Es gehe in dem Antrag lediglich darum, den Hinweis auf die Schutzvorkehrungen in den Leitfaden aufzunehmen. Die Formulierung „in der Regel“ könne man abändern in „bei Bedarf“.

Frau Ganteföhr bestätigte, dass die Verwaltung dies bei Bedarf bereits tue, und bedankte sich bei den antragstellenden Fraktionen für den Hinweis, der in den Leitfaden reingehöre und gerne aufgenommen werde. Es gehe darum, die Bäume vor Anfahrtschäden zu schützen, denn das passiere tatsächlich hin und wieder.

Herr Schell sagte, die CDU-Fraktion werde dem Antrag zustimmen, wenn man den Beschlussvorschlag in „bei Bedarf“ umändern würde.

Die antragstellenden Fraktionen verständigten sich auf eine entsprechende Änderung des Beschlussvorschlages (TOP 8.1.1).